



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# BERATUNGEN DES EU-AUSSCHUSSES DES BUNDESRATES

IV-147 DER BEILAGEN ZU DEN  
STENOGRAPHISCHEN PROTOKOLLEN DES BUNDESRATES

---

Auszugsweise Darstellung

Montag, 29. März 2021

# Beratungen des EU-Ausschusses des Bundesrates

(Auszugsweise Darstellung)

Montag, 29. März 2021

---

## Tagesordnung

1. COM(2021) 85 final  
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union  
**(52588/EU XXVII.GP)**
2. COM(2021) 108 final  
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/625 hinsichtlich der amtlichen Kontrollen von Tieren und Erzeugnissen tierischen Ursprungs, die aus Drittländern in die Union ausgeführt werden, um die Einhaltung des Verbots bestimmter Verwendungen antimikrobieller Wirkstoffe sicherzustellen  
**(53430/EU XXVII.GP)**
3. COM(2021) 130 final  
Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rahmen für die Ausstellung, Überprüfung und Anerkennung interoperabler Zertifikate zur Bescheinigung von Impfungen, Tests und der Genesung mit der Zielsetzung der Erleichterung der Freizügigkeit während der COVID-19-Pandemie (digitales grünes Zertifikat)  
**(54786/EU XXVII.GP)**

Am Beginn der Sitzung berichtete Ausschussvorsitzender **Christian Buchmann** über jüngst eingelangte Vorschläge der Kommission für EU-Gesetzgebungsakte:

- Vorschlag für eine Verordnung hinsichtlich bestimmter Fangmöglichkeiten für 2021 in Unionsgewässern und Nicht-Unionsgewässern
- Vorschlag für eine Verordnung zur Umsetzung des Zertifizierungssystems des Kimberley-Prozesses für den internationalen Handel mit Rohdiamanten

Den Ausschussmitgliedern standen folgende ExpertInnen zur Verfügung:

- Herr Dr. Franz Wirtenberger (BKA)
- Frau Dr.in Isabelle Hassler (BKA)
- Herr Mag. Klaus Parrer (BMLRT)
- Herr Mag. Florian Fellingner (BMSGPK)
- Herr Dr. Reinhard Marak (WKÖ)

## Digitales grünes Zertifikat

Zum "digitalen grünen Zertifikat" über Impfungen, Tests oder Genesungen im Zusammenhang mit COVID-19 hat die Europäische Union einen Verordnungsvorschlag vorgelegt. Weil immer mehr Menschen gegen COVID-19 geimpft werden oder von einer Erkrankung genesen sind, soll ein einheitliches Dokument zur Bescheinigung von Impfung oder Genesung geschaffen werden, das für diese Personen sowie für Getestete die Reise- und Bewegungsfreiheit unterstützen soll. Vorgesehen sind digitale Strichcodes und Ausdrücke in Papierform, mit denen die entsprechenden Informationen abgerufen werden können. Das genaue Design wird den Mitgliedsstaaten überlassen, es gibt jedoch einheitliche Vorgaben, welche Informationen enthalten sein müssen. Neben für die Personenidentifikation notwendigen Daten sind das Informationen über den verabreichten Impfstoff bzw. Art, Zeit und Ort sowie Ergebnis des Tests oder Informationen über eine frühere Infektion mit dem Virus. Die Daten müssen zumindest in der Amtssprache und in Englisch angegeben werden. Digitale grüne Zertifikate sollen für UnionsbürgerInnen und per Spiegelverordnung auch für Drittstaatenangehörige mit rechtmäßigem Aufenthalt oder Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat unentgeltlich verfügbar sein. Das Vorliegen eines Imp fzertifikates darf nicht Bedingung für die Einreise sein, wird betont.

Österreich unterstützt die Entwicklung eines EU-Zertifikats. Im Hinblick auf die Wiederherstellung der grenzüberschreitenden Mobilität und des Tourismus sei die Entwicklung, Ausstellung und gegenseitige Anerkennung von standardisierten, gesicherten Imp fzertifikaten besonders wichtig, heißt es in der Stellungnahme des Bundeskanzleramts. Die schrittweise Erleichterung der Freizügigkeit dürfe jedoch nur soweit gehen, wie es die epidemiologische Lage zulässt. Die digitale Lösung müsse praktikabel, einfach zu bedienen und datenschutzrechtlich sicher sein. Von Seiten der Kommission wird betont, dass die Ausstellung von derartigen Zertifikaten ausgesetzt werden soll, sobald die COVID-19-Pandemie überwunden ist. Es handle sich um eine brandaktuelle Verordnung, die derzeit verhandelt werde und in Rekordtempo angenommen werden soll, betonte ein **Vertreter aus dem Bundeskanzleramts** im EU-Ausschuss des Bundesrats. Sie soll Erleichterungen für die Ausübung der Personenfreizügigkeit in Pandemiezeiten schaffen. Der straffe

Zeitplan liege bereits vor, man arbeite auf ein Inkrafttreten mit 26. Juni hin, so der Experte.

**Andrea Eder-Gitschthaler (ÖVP/S)** begrüßte das Vorhaben. Als Seniorenvertreterin war es ihr aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass das Zertifikat unbedingt auch analog verfügbar sein muss und eine alternative Ausstellung, etwa per Telefon, ermöglicht werden müsse. Der **Experte** versicherte, dass dieser Aspekt in den Verhandlungen von Österreich mitgetragen werde. **Auch Sonja Zwagl (ÖVP/N)** äußerte sich positiv zu einer einheitlichen europäischen Vorgangsweise. Von Seiten der Wirtschaft und des Tourismus sei es wichtig, dass man sich bereits vor Ende Juni auf die Regelungen einstellen könne, betonte sie. **Christian Buchmann (ÖVP/St)** erkundigte sich vor dem Hintergrund der unterschiedlichen zugelassenen Impfstoffe nach einem Plan in Bezug auf Reisen in oder aus Drittstaaten, insbesondere nach dem Balkan.

Der **Experte** bestätigte, dass diese Region ein großes Thema sei. Geplant sei eine Liste der Kommission mit Vakzinen, die anerkannt werden sollen. **Karl-Arthur Arlamovsky (NEOS/W)** begrüßte die Verordnung ebenso und wollte sichergestellt wissen, dass das österreichische System mit dem europäischen digitalen grünen Zertifikat kompatibel ist. Österreich sei in der Entwicklung des Systems im europäischen Vergleich schon sehr weit, es werde jedenfalls berücksichtigt, dass dieses interoperabel sein muss, so der **Experte**.

**Stefan Schennach (SPÖ/W)** äußerte sich kritisch zur geplanten Verordnung und warnte davor, angesichts des schleppenden Impffortschritts Privilegien für einige wenige Menschen zu schaffen und damit die Bevölkerung zu spalten. Der **Experte** betonte, dass keine Elite geschaffen werden dürfe und Österreich sich deshalb für eine Aufnahme von Test- und Genesungsdaten in das Zertifikat eingesetzt habe. Von **Schennach** und **Günther Novak (SPÖ/K)** nach der Dauer der Immunität bzw. der Gültigkeit der Antikörpertests befragt, führte der **Bundeskanzleramtsvertreter** aus, dass dieses Thema strittig sei und noch länger zur Diskussion stehen werde. **Johannes Hübner (FPÖ/W)** stellte in den Raum, dass die Impfungen nicht nachweislich vor einer Übertragung des Virus schützen und stellte vor diesem Hintergrund den Mehrwert des Zertifikats für die Staaten grundsätzlich in Frage. Dem hielt der **Vertreter aus dem Bundeskanzleramt** entgegen, dass das Zertifikat breiter

aufgestellt sei und demnach eine Versicherung auch in Bezug auf Tests und Genesungen biete.

## Roaming

Mit der Reisefreiheit im Zusammenhang stand ein weiterer Verordnungsvorschlag, der im Ausschuss diskutiert wurde. Seit Mitte 2017 ist bereits die Abschaffung der Endkunden-Roamingaufschläge in der EU in Kraft. Nun sollen gemäß einer Neufassung der Verordnung die maximalen Vorleistungsentgelte angepasst werden, um die Tragfähigkeit der Bereitstellung von Endkunden-Roamingdiensten zu Inlandspreisen zu sichern. Roaminganbieter müssen sicherstellen, dass ihre Dienste unter den gleichen Bedingungen wie bei einer Inlandsnutzung bereitgestellt werden. Außerdem sind neue Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz auf der Endkundenebene in Bezug auf die Dienstqualität, Mehrwertdienste und Notdienste vorgesehen. Das zuständige Ressort begrüßt diese Regelungen und arbeitet mit der nationalen Regierungsbehörde an der praxistauglichen Umsetzung, einen konkreten Zeitplan gibt es seitens der EU allerdings noch nicht. Das Prinzip "Roam like at home" habe sich als Erfolgsmodell erwiesen, sagte der **Vertreter aus dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus**. Die Überarbeitung der Verordnung sehe daher eine Verlängerung auf weitere zehn Jahre vor und wolle aufgetauchte Problembereiche beheben.

**Marlene Zeidler-Beck (ÖVP/N)** bezeichnete die Abschaffung der Roaming-Aufschläge als unverzichtbaren Teil von Urlaubs- und Geschäftsreisen und begrüßte daher die Neufassung der Verordnung, insbesondere die verbesserte Transparenz bei der Dienstqualität und Notdiensten. **Christian Buchmann (ÖVP/St)** fragte nach der Gefahr von Monopolen oder Oligopolen im Mobilfunkbereich, was der **Experte** verneinte. **Stefan Schennach (SPÖ/W)** äußerte sich ebenso positiv zur Verlängerung der Regelung, die die KonsumentInnen in ihren Geldbörsen spüren würden. Er wollte wissen, ob das Prinzip weiterhin auch für Liechtenstein, Norwegen und Island gelte, und ob das Vereinigte Königreich einbezogen werde. Letzteres sei noch nicht geklärt, so der **Ressortvertreter**. Bei den übrigen Staaten ist vorgesehen, dass diese die Verordnung über Assoziierungsabkommen übernehmen werden. **Marco Schreuder (Grüne/W)** erkundigte sich nach der Konformität einer Limitierung von "EU-Freieinheiten" in manchen Mobilfunkverträgen. Dies könne über eine Ausnahmebestimmung möglich sein, sagt der **Experte**.

## Einfuhr von Tierprodukten

Korrekturen sind im Rahmen des neuen Tiergesundheitsrechts geplant, indem für die Anwendung der neuen EU-Kontrollverordnung eine rechtliche Basis geschaffen werden soll. Es geht dabei um Einfuhrkontrollen von antimikrobiell wirksamen Substanzen, deren Einsatz gemäß EU-Recht eingeschränkt oder verboten ist. Gewährleistet werden sollen somit einheitliche Kontrollen im Bereich lebender Tiere und Erzeugnisse tierischen Ursprungs an den EU-Außengrenzen. Das Gesundheitsministerium erhebt dagegen keine Einwände. Durch das neue Tier-Arzneimittelrecht wurden Regelungen vertieft, nach denen Antibiotika nicht als Leistungs- oder Wachstumsförderung eingesetzt werden dürfen. In manchen Drittstaaten ist dies aber der Fall. Die Verordnung trage dafür Sorge, dass die Einfuhr von Tieren und tierischen Produkten aus Drittstaaten kontrolliert werden könne, so ein **Vertreter aus dem Gesundheitsministerium**.

**Stefan Schennach (SPÖ/W)** bezeichnete die Regelung als positiv, immerhin sei Tiergesundheit auch Menschengesundheit. **Andreas Arthus Spanring (FPÖ/N)** legte dar, dass seine Fraktion es grundsätzlich immer kritisch sehe, wenn Richtlinien zu Verordnungen werden. In diesem Fall sei dies aber zu begrüßen. Er forderte wie sein Fraktionskollege **Johannes Hübner (FPÖ/W)** zusätzlich eine EU-weite Regelung für Lebetiertransporte und die oft damit verbundene Tierquälerei ein. **Martin Preiner (ÖVP/N)** bezeichnete die Verordnung aus Sicht der Landwirtschaft als begrüßenswert, weil sie die Wettbewerbsgleichheit inländischer Produkte mit tierischen Produkten aus Drittstaaten stärke. Aus seiner Sicht wäre eine ähnliche Verordnung auf die Tierhaltung wünschenswert. Der **Experte aus dem Gesundheitsministerium** sagte in Richtung von Spanring, Hübner und Preiner, dass das Ressort im Bereich des Tierschutzes schon lange aktiv sei und auch auf europäischer Ebene immer wieder Initiativen in dem Bereich setze.



